



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 9 / 2017
Erscheinungstag: 17. März 2017

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straße S. 113
2. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Ralph Lederle S. 116
3. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln hier: Neubau einer Erdgasfernleitung ZEELINK 1 der Open Grid Europe GmbH von Lichtenbusch nach St. Hubert – Raumordnungsverfahren / Raumordnerische Beurteilung - S. 117
4. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkelenz-Kückhoven S. 118

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straße

Es wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995, in der jeweils geltenden Fassung, die Absicht, folgende Straßen in Erkelenz - Borschemich einzuziehen, öffentlich bekannt gemacht:

Erkelenz-Borschemich:
Gemarkung Borschemich-

Immerather Straße (Flur 12, Flurstücke 45 und 47; Flur 11, Flurstücke 60 und 20; Flur 10, Flurstück 14),

Im Blumenforst (Flur 11, Flurstück 1; Flur 13, Flurstück 31; Flur 8, Flurstück 14),

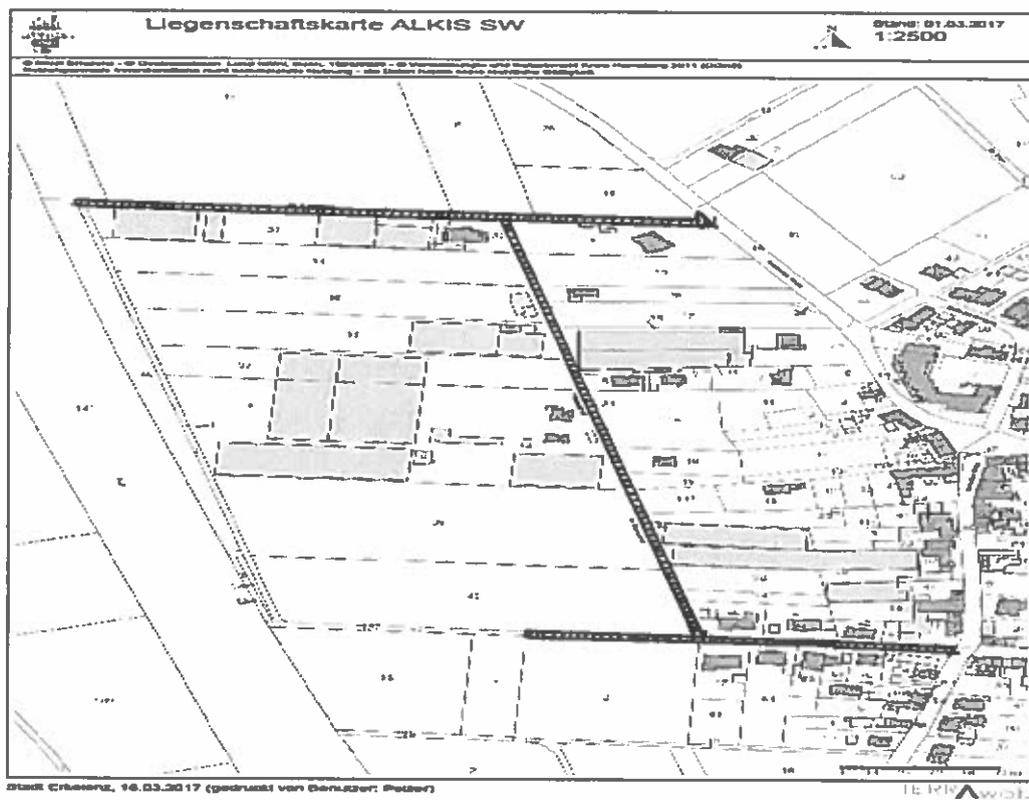
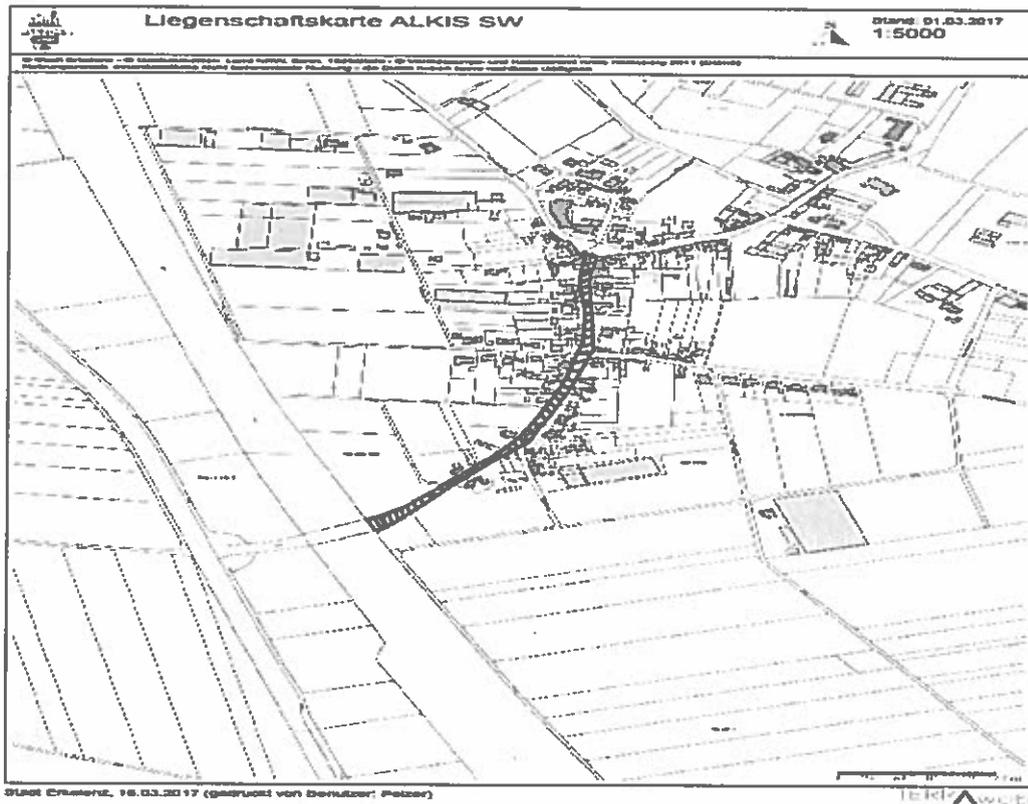
Küppersend (Flur 11, Flurstücke 21, 22, 56).

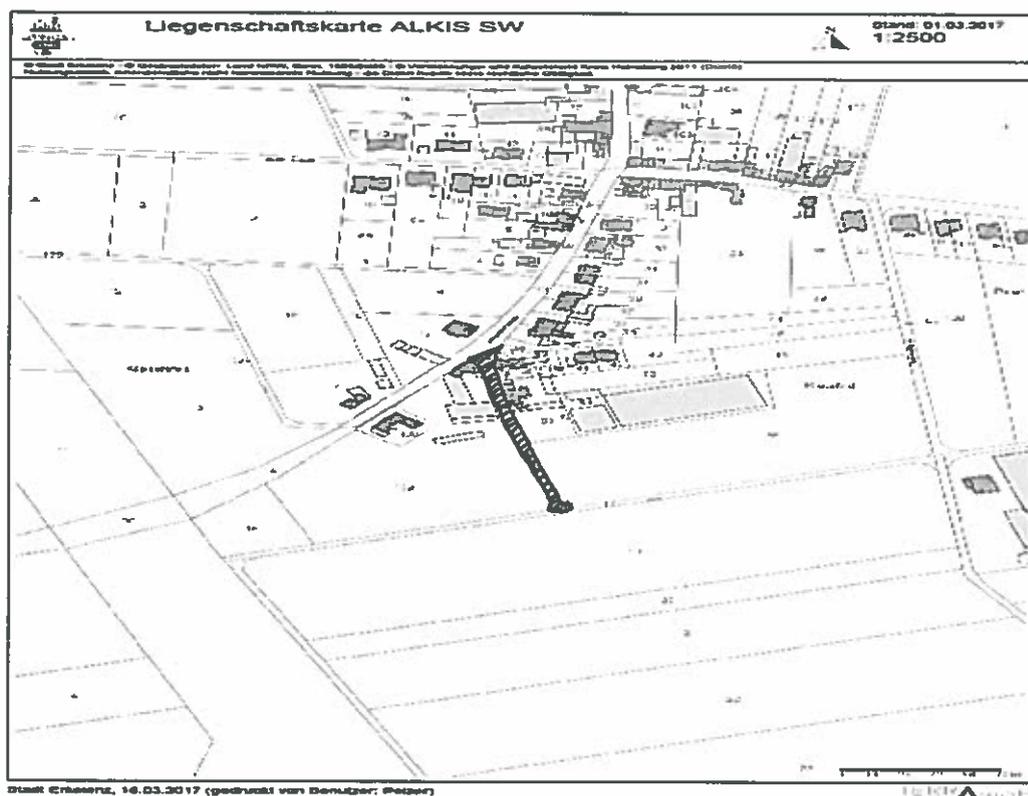
(Nutzungsart: Straßenverkehr)

Die kraft unvordenklicher Verjährung gewidmeten oben genannten Straßen sollen aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme und des baldig anstehenden Rückbaus der Straßen auf Antrag von RWE Power eingezogen werden, mithin ihre Eigenschaft einer öffentlichen Straße verlieren.

Dieses Vorhaben wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der in Rede stehenden Straßen ergibt sich aus den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten:





Eine Karte, aus der die genaue Lage der Straßen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, montags bis freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von drei Monaten, gerechnet ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung, beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, erhoben werden.

Erkelenz, den 17. März 2017


Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der

Gewerbsteuer- und Zinsbescheid für die Jahre 2007-2010 und 2013-2014 der Stadt Erkelenz vom 15.03.2017, Kassenzzeichen 0200-00903639, sowie die **Gewerbsteuerermessbescheide für die Jahre 2007-2010 und 2013-2014**, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 520857350220, an

**Herrn Ralph Lederle, als Kommanditisten für die
die Firma FM Bus Charter Ltd. & Co.KG**

öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Gewerbesteuer- und Zinsbescheid, sowie die Gewerbesteuerermessbescheide können im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 7, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 15.03.2017

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister


Peter Jansen

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt:**Öffentliche Bekanntmachung****Neubau einer Erdgasfernleitung ZEELINK 1 der Open Grid Europe GmbH
von Lichtenbusch nach St. Hubert
- Raumordnungsverfahren / Raumordnerische Beurteilung -**

hier: Einsichtnahme in die raumordnerische Beurteilung mit Begründung

Die Open Grid Europe GmbH plant den Neubau einer Gasfernleitung ZEELINK 1 von Lichtenbusch nach St. Hubert.

Gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 32 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) hat die Regionalplanungsbehörde für dieses Vorhaben wegen seiner Raumbedeutsamkeit und überörtlichen Bedeutung ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist in der raumordnerischen Beurteilung mit Begründung vom 20. Februar 2017 dargestellt. Die raumordnerische Beurteilung wurde in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf am 28. Februar 2017 bzw. am 02. März 2017 bekannt gemacht. Die raumordnerische Beurteilung hat mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der zuständigen Bezirksregierungen Rechtskraft erlangt.

Die raumordnerische Beurteilung wird mit der Begründung bei der zuständigen Regionalplanungsbehörde und bei den Kreisen und Gemeinden, auf deren Gebiet sich das Vorhaben erstreckt, für die Dauer von fünf Jahren zur Einsicht für jedermann bereit gehalten.

Die Unterlagen zur raumordnerischen Beurteilung können bei der Stadt Erkelenz wie folgt eingesehen werden:

**Stadtverwaltung Erkelenz
- Haupt- und Personalamt -
Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz
Zimmer 143**

während der allgemeinen Dienststunden, die derzeit wie folgt geregelt sind:

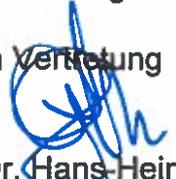
Mo. - Fr.: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Di.: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Erkelenz, den 14. März 2017

Stadt Erkelenz
- Der Bürgermeister -

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Erkelenz-Kückhoven

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Erkelenz-Kückhoven am

20.April 2017, 20.00Uhr

in der Gaststätte“Treff“, Erkelenz-Kückhoven, Kleinend 29

Alle Jagdgenossen werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Die Pächter von bejagbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, den Grundstückseigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit gültigen Vollmachten stimmberechtigt.

Einlass zwecks Arealfeststellung um 19.30 Uhr.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Protokoll des Geschäftsführers
- 3.) Bericht des Rechnungsprüfer
- 4.) Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes
- 5.) Wahl des Vorstandes und des Geschäftsführers
- 6.) Wahl der Rechnungsprüfer
- 7.) Bericht des Geschäftsführers mit Etatvorlage und Genehmigung
- 8.) Verschiedenes

Erkelenz, den 13.03.2017

Gez. Hermann Josef Bienefeld
(Vorsitzender)